



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 13.06.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 061/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.06.2022	Schulausschuss			
29.06.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
30.06.2022	Samtgemeinderat			

Schließung der Außenstelle der Grundschule Lauenbrück in Stemmen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Die Außenstelle der Grundschule Lauenbrück in Stemmen wird zum Schuljahresbeginn 2023/2024 (am 01.08.2023), spätestens jedoch mit Fertigstellung des Schulneubaus in Lauenbrück im Schuljahr 2023/2024 geschlossen.

Sachverhalt:

Bereits seit wenigstens sechs Jahren wurde aus unterschiedlichen Fragestellungen die Frage beleuchtet, ob die Außenstelle der Grundschule Lauenbrück in Stemmen (weiterhin) erhalten bleiben soll/muss.

Folgende Erwägungen spielten hierbei insbesondere eine Rolle:

- a) steigende Schülerzahlen insbesondere in Lauenbrück (Schülerzahlenprognosen finden sich in der Anlage). Hierdurch wird seit Jahren das Hauptgebäude in Lauenbrück planerisch überbelegt, sodass u.a. Lehrküche und Aula als allgemeine Klassenräume genutzt werden müssen. Entgegen der aktuell gültigen Schulbezirkssatzung wurden daher auch SuS aus Lauenbrück in Stemmen eingeschult. Eine räumliche Erweiterung wird daher für den gesamten Grundschulbezirk unumgänglich. Dies wird durch die geschaffenen und in Planung befindlichen Neubaugebiete, gerade in Lauenbrück, noch verstärkt.

- b) Renovierungsbedarfe am Hauptstandort und Platzmangel an der Außenstelle
An beiden Standorten wurden seitens der Verwaltung Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Am Standort der Außenstelle in Stemmen scheitern solche bereits aufgrund der räumlichen Lage zwischen Sportplatz, Turnhalle und Kindergarten. Am Hauptstandort zeigen sich im Bestandsgebäude baulich derartige Unwägbarkeiten, dass alle Planer nach einer Erstbegehung zu einem vollständigen Neubau rieten.
- c) Veränderung der Schulbezirke?
Unter dieser o.g. Voraussetzung sollten gleichwertige Lernverhältnisse für alle SuS des Schulbezirks geschaffen werden. Eine Überlegung zur Veränderung des Schulbezirks dahingehend, dass SuS aus Riepe und Lauenbrück dem Schulbezirk Fintel zugeordnet werden könnten, um die Platzfrage zu entschärfen, wurde aufgrund der Platzsituation in Fintel nach kurzer Zeit fallen gelassen.
- d) Zeitmangel durch Lehrerfahrten zur Außenstelle
Seitens der Lehrerschaft wird zunehmend kritisiert, dass wertvolle Betreuungs- und Vorbereitungszeit durch die Fahrten zur Außenstelle verloren geht, zumal aufgrund der fehlenden BufDis u.a. auch direkte Pausen- oder Busaufsichten in Stemmen noch für die Lehrkräfte hinzukommen.
- e) Fehlende Teilnahmemöglichkeiten an Mittagverpflegung und Ganztagsangeboten
Durch die Situation vor Ort, wird es den SuS aus Stemmen nur mit zusätzlicher Fahrtzeit ermöglicht, an der Mittagsverpflegung und ggf. dem Ganztagsangebot am Hauptstandort in Lauenbrück teilzunehmen. Hierdurch werden diese SuS benachteiligt. Durch eine Neustrukturierung und Zusammenführung aller SuS und Angebote an einem Standort sowie bauliche Neuschaffung gleichwertiger Lernräume sollen für den Schulbezirk allen SuS die gleichen Lernmöglichkeiten geboten werden.
Die Nachfrage insb. der Eltern zur Teilnahmemöglichkeit ihrer Kinder an Mittagsverpflegung und Ganztagsbetreuungen steigt stetig an. Dieser besonderen Entwicklung soll durch die zentrale Neuschaffung von Schulraum entgegengekommen werden.

Notwendige Schritte:

Für die Schließung der Außenstelle wurden daher seitens der Verwaltung bereits folgende Schritte getan:

- der Schulelternrat wurde gem. § 38a Abs. 2 NSchG unterrichtet
- der Schulelternrat und der Schülerrat wurden gem. §§ 96 Abs. 3 S. 1 und 80 Abs. 3 S. 1 NSchG schulintern angehört.
- es wurden gem. § 106 Abs. 1 NSchG iVm § 6 SchOrgVO regelmäßig, auch in diesem Fachausschuss die Schülerzahlenprognosen vorgestellt (über insg. mehr als 10 Jahre betrachtet)
- es wurde im Benehmen mit der Landesschulbehörde, Hr. Dettling, ein Raumprogramm gem. § 108 Abs. 2 NSchG aufgestellt, hieraus ergaben sich die pädagogischen, technischen und gesetzlichen Raumbedarfe für einen Schulneubau

- die Schülervereine wurden gem. § 84 Abs. 1 S. 2 NSchG beteiligt
- der Samtgemeindeelternrat wurde um Stellungnahme und Vorschläge gebeten gem. § 99 Abs. 1 S. 3

Nach diesen Vorschriften, den Ergebnissen zahlreicher Beratungen mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, sowie der politischen Gremien ist die Grundlage geschaffen, die Schließung der Außenstelle Stemmen zum nächsten Schuljahr, spätestens jedoch zur Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort im Schuljahr 2023/2024 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schließung der Außenstelle in Stemmen entfallen laut Betriebskostenaufstellung aus August 2016 jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 16.500€.

gez. Maier

Anlagen:

- Anhörung des Schulelternrates und des Schuelerrates
- Betriebskosten GS Stemmen
- Protokoll zur Sitzung des Elternrates der Schulen
- Schuelerzahlen
- Schuelerzahlenprognosen Grundschule Lauenbrück 2021-2031
- Unterrichtung des Schulvorstandes- Antrag Aufhebung Schulstandort